



Neues Gehaltssystem für LuK-Angestellte

IG METALL INFO No. 3

September 2013

Betriebsrat und Geschäftsleitung haben die Einführung eines neuen Gehaltssystems für die Angestellten der LuK vereinbart. Die LuK ist noch nicht tarifgebunden.

Aber das neue Gehaltssystem lehnt sich an die Entgelttarifverträge der Metallindustrie an.

Die IG Metall als die Gewerkschaft der Beschäftigten der Metallindustrie und als der Tarifpartner der Metallarbeitgeber hat langjährige Erfahrung mit Entgeltsystemen.

Die Einführung des neuen Gehaltssystems der LuK ist ein komplexes Projekt. So etwas macht man nicht alle paar Jahre. Die IG Metall will, dass das neue Gehaltssystem ein Erfolg wird.

Deswegen wollen wir den Einführungsprozess mit Informationen für die Betroffenen begleiten. ■

Die Betriebsvereinbarungen zur Gehaltsanpassung und zur persönlichen Performancebewertung sind nach intensiven Verhandlungen nun abgeschlossen.

Damit steht das System der zukünftigen Entlohnung der Angestellten bei LuK Bühl.

Die IG Metall und mit ihr die IG Metall Betriebsräte unterstützen das neue Entgeltsystem als wichtigen Schritt für die Zukunft. Ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Transparenz und Entgeltgerechtigkeit und ein wichtiger Schritt in Richtung Flächentarif bei LuK Bühl ■

LuK geht mit den Betriebsvereinbarungen zur Eingruppierung und zur Performancebewertung in ein neues, besseres Zeitalter, das der systemisch geregelten Gehaltsfindung.

Die Geschäftsleitung ist sich darüber im Klaren, dass damit eine große Veränderung bevorsteht und viel Schulung und Aufklärung erforderlich ist ■

Eine elementare Bedingung für die Zustimmung der IG Metall Betriebsräte in der Verhandlungskommission war, ein geregeltes Reklamationsverfahren zur Performancebewertung in den Betriebsvereinbarungen festzuschreiben. **Dieses Ziel wurde nun erreicht.**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nun die Möglichkeit zu widersprechen, wenn sie mit ihrer Bewertung durch den Vorgesetzten nicht einverstanden sind:

- **durch eigenen Widerspruch**
- **durch Anruf der paritätische Kommission zur Klärung von Verfahrensfehlern**
- **durch Beauftragung des Betriebsrates zur Einleitung eines Reklamationsverfahrens**

Die LuK-Geschäftsleitung stellt ein Sonderbudget für die Heranführung der Unterschreiter zur Verfügung. Damit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter welche heute unter ihrem zukünftigen Gehaltsband liegen, an ihr jeweiliges Gehaltsbandminimum herangeführt.

Wie weit dieses Budget ausreicht, wird besser beurteilt werden können, wenn die Ergebnisse von Ersteingruppierung und erster Performancebewertung vorliegen ■



Wie geht es jetzt weiter? Welche weiteren Schritte werden jetzt folgen?

Der Prozess der Ersteingruppierung soll bis zum **31.10.2013** abgeschlossen sein. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter aus dem Angestelltenbereich wird schriftlich die persönliche Eingruppierung bezüglich Jobfamilie und Entgeltstufe mitgeteilt ■

Wichtig! Widerspruchsrecht ist an Fristen gebunden

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat das Recht sich in den Bewertungskommissionen beraten zu lassen und innerhalb von **8 Wochen Widerspruch gegen seine Eingruppierung zu erheben.**

Nach erfolgtem Widerspruch tritt die Bewertungskommission zur Prüfung zusammen, kommt sie zu keiner einstimmigen Entscheidung über den Widerspruch muss die Schlichtung auf Konzernebene eingeschaltet werden ■

Ab **Januar bis Ende März 2014** erfolgt dann **erstmalig eine Performancebewertung** für die Angestellten.

Die IG Metall Betriebsräte und Vertrauensleute werden den Prozess weiter verfolgen und die Belegschaft über den weiteren Entwicklung informieren ■

**KURSWECHSEL:
GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN**



Beitrittserklärung **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

Verwaltungsstelle

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

E-Mail

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttoverdienstes) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.

Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut - bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber - ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von dem Ortsvorstand der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift